

SICHERHEITSDATENBLATT entsprechend Anhang II der Verordnung EG/1907/2006
DEUREX[®] V 2

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES / ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes: DEUREX[®] V 2**Verwendung des Stoffes:** Industrielle Anwendung
Additiv**Firmenbezeichnung:**

DEUREX AG
Dr.-Bergius-Straße 8 – 12
D - 06729 Elsteraue
Tel.: +49(0)3441 / 8 29 29 29, Fax: +49(0)3441 / 8 29 29 28
Material-Safety@Deurex.com
www.Deurex.com

Notrufnummer:

Gemeinsames Gif tinformat ionszentrum der Länder
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
D-99089 Erfurt
Tel.: +49(0)361 - 730730

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung: keine**Einstufungsregeln nach Richtlinie 67/548/EWG in der aktuellsten Anpassung:**

R-Sätze: keine
S-Sätze: keine

Einstufungsregeln nach Verordnung EG/1272/2008:

H-Sätze: keine
P-Sätze: keine

Zusätzliche Hinweise:

Keine gefährliche Zubereitung im Sinne der:
- Richtlinie 1999/45/EG
- Verordnung EG/1272/2008
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV.).
Nach Verordnung EG/1907/2006 (REACH) als Polymer eingestuft.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Identität: Polyvinyletherwachs

Chemische Charakterisierung:

CAS-Nr.: 9003-96-7
EINECS-Nr: Polymer
Summenformel: (C₂₀OH₄₀)_n
Molekulargewicht: ~ 3000 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Kennzeichnung	Gehalt-%
CAS-Nr.	R-Sätze/H-Sätze		
-	keine	-	-
-	keine		

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Symptome und Wirkungen: Keine typischen Symptome und Wirkungen bekannt. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Allgemeines: Eine Gefährdung durch den Stoff kann während der Verarbeitung im heißem Zustand auftreten (Verbrennungsgefahr) !

Einatmen: Staub kann die Atemwege reizen. Beim Einatmen von Dämpfen, Rauch und Gasen, die bei höheren Temperaturen entstehen, sind Irritationen der Atemwege möglich. Betroffenen an die frische Luft bringen.

Haut: Normale Arbeitshygiene ausreichend. Bei häufigem und längerem Kontakt Hautpartien mit viel Wasser und Seife abwaschen und reichlich nachspülen. Erste Hilfe entsprechend dem Grad der Verbrennung. Betroffene Körperstelle mit kühlem Wasser abkühlen. Erstarres Produkt nicht von der Haut abziehen. Kleider nur entfernen, wenn sie nicht an der Haut haften. Betroffene Stellen mit sterilem Metalline-Brandtuch bedecken und für ärztliche Behandlung sorgen.

Auge: Fremdkörper verursachen mechanische Reizungen. Fremdkörper entfernen. Auge bei gespreizten Lidern unter fließenden Wasser gründlich ausspülen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.



Verschlucken: Mund kräftig ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt: Behandlung: Betroffenen bei Verschlucken erbrechen lassen (falls bei Bewußtsein). Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. Geeignete Löschmittel:**
Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlensäure, Wassersprühnebel
- 5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**
Wasservollstrahl
- 5.3. Besondere Gefährdungen durch den Stoff selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**
Brandgase nicht einatmen → Kapitel 10
Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.4. Besondere Schutzausrüstungen bei der Brandbekämpfung:**
Zugelassenen ortsunabhängigen Überdruck-Pressluftatmer und Feuerwehrschutzkleidung tragen.



- 5.5. Zusätzliche Hinweise:**
Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
Persönliche Schutzmaßnahmen → Kapitel 8.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:**
Produkt mechanisch aufnehmen und der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Heißes, flüssiges Produkt erstarren lassen und in sauberen Behältern zwecks (bevorzugter) Wiederverwertung oder Entsorgung sammeln. Nicht in die Kanalisation und in das Oberflächenwasser gelangen lassen. Bei der Beseitigung von zurückgewonnenen Material Fachleute zu Rate ziehen und Abfallgesetzgebung beachten. Beim Auslaufen großer Mengen Behörden informieren.
- 6.3. Verfahren zur Reinigung:**
Mechanische Aufnahme. Staubbildung vermeiden, für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4. Abfall / kontaminiertes Produkt:**
Entsorgung → Kapitel 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Handhabung:

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten. Staubbildung und Staubaufwirbelung vermeiden. In Gegenwart abgelagerter brennbarer Stäube ist mit Explosionsgefahr zu rechnen. Gute Be- und Entlüftung des Arbeitsplatzes, geeignete Absaugung und Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen erforderlich. Wachse sind Gleitmittel, Rutschgefahr!



7.2. Lagerung:

Lagerung Trocken und bei Raumtemperatur (10 – 25 °C), relative Luftfeuchtigkeit < 80%. Direkte Sonneneinstrahlung sowie Einfluss von Hitze, Feuchtigkeit, Wasser und anderer schädlicher Einflüsse vermeiden.

Lagerklasse: 11 - brennbare Feststoffe

7.3. Brand- und Explosionsschutz:

Im Anlieferungszustand besteht keine Staubexplosionsgefahr. Bei der Verarbeitung kann es zur Ansammlung von explosionsgefährlichen Feinstaub kommen, wodurch eine explosionsfähige Atmosphäre entstehen kann. In Gegenwart abgelagerter brennbarer Stäube ist mit Explosionsgefahr zu rechnen. Für geeignete Absaugung und Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen. Von Entzündungsquellen fernhalten sowie Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Brandklasse: B (Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen.)



7.4. Bestimmte Verwendung(en):

Beim Umgang mit flüssigem (heißem) Produkt besteht Verbrennungsgefahr.



8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Begrenzung und Überwachung der Exposition ist arbeitsplatzbezogen durch den Anwender erforderlich. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für gute Lüftung sorgen - lokale oder Raumabsaugung. Falls dies nicht ausreicht, muss Atemschutz getragen werden.

8.2. Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten. Bei der Arbeit nicht essen, nicht trinken, nicht rauchen und geeignete Schutzkleidung tragen. Staub nicht einatmen. Vor Pausen Hände waschen. Verschmutzte Kleidung ausziehen.

Nach Kontakt Hautflächen mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

Atemschutz: Bei der Verarbeitung des Produktes Staubmaske für Feinstaub tragen.



Atemschutzmaske mit Filter oder Atemschutzgerät gegen Dämpfe bei thermischer Verarbeitung tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe aus undurchlässigem und beständigem Material tragen. Hitzebeständige Handschuhe beim Umgang mit heißem Wachs tragen.



Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille und Schutzschirm beim Umgang mit heißem Wachs tragen.



Körperschutz: Schutzbekleidung beim Umgang mit heißem Wachs tragen. Wachse sind Gleitmittel, Rutschgefahr! Geeignete Schuhe tragen (antistatische Arbeitsschuhe).



8.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Angaben zur Umweltexposition → Kapitel 6, 7 und 12.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Allgemeine Angaben:

Farbe:	weiß
Aggregatzustand:	fest
Form:	Granulat
Geruch:	produkttypisch

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Tropfpunkt:	48 – 56 °C
Entzündlichkeit:	nicht entzündlich.
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Relative Dichte (23°C):	0,93 bis 0,94 g/cm ³
Wasserlöslichkeit:	nicht löslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Stabilität:

Das Produkt ist unter Normalbedingungen und den genannten Handhabungs- und Lagerbedingungen gemäß Kapitel 7 stabil.

10.2. Zu vermeidende Bedingungen:

Von Entzündungsquellen fernhalten sowie Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Staubbildung und Staubaufwirbelung vermeiden. Von offenen Feuer und Flammen fernhalten.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung Stoff nicht überhitzen.

10.3. Zu vermeidende Stoffe:

starke Oxidationsmittel

10.4. Gefährliche Reaktionen:

Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zur Staubexplosionsgefahr führen.

10.5. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Verbrennung können CO, CO₂, entzündliche Kohlenwasserstoffe, Ammoniak und Rauch entstehen, sowie in Spuren nitrose Gase und Stickoxide.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1. Akute orale Toxizität:

LD₅₀ Ratte > 2.000 mg/kg

Toxikologische Erscheinungen bei sachgemäßer Handhabung nicht bekannt.

11.2. Reizwirkung:

Haut:	keine bekannt
Auge:	keine bekannt

11.3. Sensibilisierende Wirkung:

Keine bekannt

11.4. Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR-Kategorien 1 oder 2.

11.5. Weitere Angaben:

Bei vorschriftsmäßigem Umgang mit den Produkten, bei dem die Arbeitshygiene eingehalten und das Einatmen von Stäuben und Dämpfen vermieden wird, besteht kein Gesundheitsrisiko.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Wassergefährdungsklasse: 1

12.2. Aquatische Toxizität:

LC₅₀/96 h > 100 mg/l (Leuciscus idus)

12.3. Mobilität:

nicht bekannt

12.4. Persistenz / Abbaubarkeit:

nicht bekannt

12.5. Bioakkumulationspotenzial:

Die Hemmung der Abbaupotenzialität im Belebtschlamm ist nicht zu erwarten, wenn die Einleitung sachgemäß und in geringer Konzentration erfolgt.

12.6. Ermittlung der PBT-Eigenschaften:

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.7. Andere schädliche Wirkungen:

nicht bekannt

12.8. Weitere Angaben:

Enthalten rezepturgemäß

- keine Schwermetalle
- keine VOC-Anteile

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Abfallschlüssel-Nr. / Abfallname:

Vom Abfallerzeuger ist entsprechend dem Verwendungszweck des Produktes die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß dem europäischem Abfallverzeichnis (Entscheidung 2000/532/EG) branchen- und prozessspezifisch mit dem örtlichen Entsorgungsbetrieb auf der Grundlage von lokalen Entsorgungsbestimmungen und nationalen Verordnungen und Gesetzen vorzunehmen.

13.2. Kontaminierte Verpackung:

Entsprechend den lokalen und nationalen Verordnungen. Rücksprache mit örtlichem Entsorgungsfachbetrieb.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Transport hat nur in Übereinstimmung mit ADR für Straßen-, RID für Eisenbahn-, IMDG für See- und ICAO/IATA für Lufttransport zu erfolgen.

Straßen- / Schienenverkehr (ADR/RID/GGVSE):

Kein Gefahrgut

Seeverkehr (ADNR/GGVBinSch / IMDG/GGVSee):

Kein Gefahrgut

Luftverkehr (ICAO-TI / IATA-DGR):

Kein Gefahrgut

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Kennzeichnung:

nach EG-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG:
keine

nach Verordnung EG/1272/2008:
keine

15.2. Nationale Vorschriften:

Beachtung der entsprechenden Vereinbarungen, Regelungen und Gesetze des jeweiligen Landes.

Einstufung nach GefStoffV.:	nein
Störfallverordnung:	nicht eingeordnet
Technische Anleitung Luft (TA _{Luft}):	nicht eingeordnet
Wassergefährdungsklasse:	nicht wassergefährdend
Hinweise zur Beschäftigungseinschränkung:	keine
Klassifizierung nach VbF:	nicht zutreffend

15.3. Internationale Listung:

Die enthaltenen Stoffe sind gelistet in folgenden Inventarverzeichnissen:

EINECS (Europa)	TSCA (USA)	DSL (Kanada)	MITI (Japan)
ECL (Süd-Korea)	PICCS (Philippinen)	NEPA (China)	ERMA (Neuseeland)

16. SONSTIGE ANGABEN

Auflistung aller R- und S-Sätze nach Richtlinie 2001/59/EG vom 06.08.2001:

R-Sätze: ---
S-Sätze: ---

Auflistung aller H- und P-Sätze nach Verordnung EG/1272/2008 vom 16.12.2008:

H-Sätze: ---
P-Sätze: ---

Einschränkungen:

Diese Information bezieht sich lediglich auf die oben stehende Produktklasse und braucht nicht gültig zu sein, wenn dieses mit einem anderen Produkt oder in einem beliebigen Prozess eingesetzt wird.

Weitere Informationen:

Die Information entspricht unseren heutigen Kenntnissen, sie ist korrekt und vollständig, und wird mit bestem Gewissen, allerdings ohne einer Garantie abgegeben. Es bleibt in der Verantwortlichkeit des Benutzers, sich davon zu überzeugen, ob die Information vollständig und für seinen besonderen Verwendungszweck des Produktes geeignet ist.

Quellenangabe:

Betriebsinterne Informationen
EG-Richtlinien

Dokumentation:

Ersetzt Ausgabe: 2014-01